

Netzwerk gegen Diskriminierung

Werden Sie beruflich oder privat wegen Ihrer ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder Ihrer sexuellen Identität oder wegen rassistischer Vorurteile benachteiligt oder diskriminiert? Werden Sie belästigt? Hier erhalten Sie einen Überblick über die Beratungsstellen, die Ihnen Unterstützung, Beratung und Hilfe geben können.

Zuständige Stellen

- [Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration | Referat Integrationspolitik, Migrations- und Integrationsbeauftragte](#)

Basisinformationen

Antidiskriminierung

In Bremen ist eine Vielzahl von Beratungsstellen tätig, die zum Abbau von Benachteiligungen beitragen und Betroffene unterstützen. Diese Website möchte einen Überblick über die Beratungsstellen des Netzwerks gegen Diskriminierung geben und Betroffene und Interessierte auffordern, Kontakt mit ihnen aufzunehmen. Zusätzlich wird die bundesweit tätige Antidiskriminierungsstelle des Bundes aufgeführt.

Benachteiligung und Diskriminierung kann es im Alltag, im Privaten, im Beruf und in der Familie geben. Diskriminierung kann versteckt sein, aber auch ganz offen und provokant gelebt werden. In der schlimmsten Form handelt es sich um Gewalttätigkeiten. Zum Teil wird Diskriminierung aber auch gar nicht wahrgenommen. Viele sind sich unsicher, wenn sie ungerecht behandelt werden: War das erlaubt, oder sollte man sich wehren? Häufig fehlt eine Ansprechpartnerin oder ein Ansprechpartner. Häufig stellt sich die Frage, was zu tun ist: Wie kann ich mich wehren, wo kann ich Hilfe suchen? Wer schützt mich vor weiterer Eskalation?

Rechtlich betrachtet liegt eine Diskriminierung vor, wenn eine Person aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität ungerechtfertigt benachteiligt wird. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) bestimmt im Einzelnen, welche Benachteiligungen verboten sind.

Die Beratungsstellen können Betroffenen helfen und Beistand leisten. Alle Beratungsstellen nehmen das Anliegen auf und können entweder direkt helfen, oder sie wissen jedenfalls, wer angesprochen werden kann. Außerdem kommt eine anonyme Beratung in Betracht – für alle Betroffenen, die ihre Identität nicht offen legen wollen.

Verfahren

Zumeist ist eine telefonische oder persönliche Kontaktaufnahme bei den Beratungsstellen sinnvoll. Einige Stellen bieten aber auch anonyme Beratungen oder Online-Beratungen an.

Rechtsgrundlagen

- [Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz \(AGG\)](#)
- [Landesgleichstellungsgesetz \(LGG\)](#)